

Anhang 1

Bedienungsanweisung

für die Anschlußbahn MELADIE Krakow am See

Gültig ab: 15.06 1994

in Kraft

Berichtigungen

Nr. der Ber.	bekanntgegeben durch	gültig ab	berichtigt am durch

Inhaltsverzeichnis

-
1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlußbahn
 2. Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrt
 3. Aufgaben des Anschlußbahnpersonals
 4. Bedienungsvorgänge
 5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen
 6. sonstige Bestimmungen

1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlußbahn

- Lage

Die Anschlußbahn MELADIE schließt mit der ortsbedienten Weiche A1 an Gleis 3 des Bahnhofs Krakow am See an.

- Gleisanlagen und ihre Benutzung

Die Anschlußbahn besteht aus einem Zuführungsgleis und zwei Ladegleisen (Gleis A1 und A2). Beide Ladegleise haben eine nutzbare Länge von 120 m und sind gleichzeitig Wagenübergabestelle.

Auf dem Gleis A2 werden nur Düngemittel und auf dem Gleis A1 alle übrigen Güter entladen.

Am Gleis A2 befinden sich Aufnahmetrichter für die Unterflurförderung der Düngemittel zur Lagerhalle.

Bei Bereitstellung mehrerer Güterwagen auf dem Gleis A2 ist zur Gewährleistung der Unterflurförderung ein Weiterrücken der Wagen notwendig.

Das Weiterrücken geschieht durch den Anschließer mit Straßenfahrzeugen.

- Neigungsverhältnisse

Die Neigung für das Zuführungsgleis von der Weiche A1 bis zur Weiche A3 beträgt 10,0 ‰,

Die Ladegleise haben eine Neigung von 0,0 ‰

- Sicherungsanlagen

Die in der Anschlußbahn befindlichen Weichen sind ortsbediente Handweichen. Zwischen den Weichen A1 und A2 besteht Folgeabhängigkeit zur Sicherung der Bahnhofsgleise.

Die Freigabe erfolgt vom Fahrdienstleiter durch Freigabe einer Schlüsseltaste A2 auf dem Gleisbildtisch.

Der Gebrauchsschlüssel für die Weiche A2 befindet sich in der Schlüsselsperre A2 bei der Weiche A 2

Der Ersatzschlüssel für die Weiche A2 wird beim Fahrdienstleiter im Schlüsselkasten aufbewahrt.

- Art der Betriebsführung

Die Betriebsführung obliegt der Deutschen Bahn AG

2. Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrt

2.1. Art der Bedienungsfahrt

Die Bedienung der Anschlußbahn erfolgt als geschobene Rangierfahrt.

2.2. Besetzung durch das Zugbegleit- oder Rangierpersonal

Die Bedienungsfahrten sind durch einen Streckenrangierleiter der Übergabefahrten (von Güstrow) zu begleiten.

2.3. Bilden der Bedienungsfahrt

-Die Stärke ist durch die Nutzlänge der Anschlußgleise begrenzt.

-Wegen größeren Gefälles als 1,5 ‰ sind die Wagen mit besonderer Vorsicht zu bewegen.

-Abgestellte Wagen sind stets gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern.

- Das Abstellen von Wagen auf dem Bahnhofsgleis und auf dem Zuführungsgleis ohne gekuppeltes Triebfahrzeug ist verboten.
- Ohne bediente Wagenbremse dürfen von einem Triebfahrzeug der Baureihe 201-204, 344-346 480 Tonnen, 24 Achsen bei Verwendung leistungsstärkerer Tzfz 680 Tonnen, 34 Achsen bewegt werden.
Für je weitere 60 Tonnen, 4 Achsen muß eine Handbremse oder Durchluftbremse bedient werden.

2.4. Zuständigkeit für das Bedienen von Weichen ,Gleissperren
und Sicherungsanlagen

Für das Bedienen der Weichen und Sicherungsanlagen ist der Rangierleiter zuständig. Die Schlüsselfreigabe wird durch den Fahrdienstleiter bedient.

3. Aufgaben des Anschlußbahnpersonals

Für das Anschlußpersonal gelten die Bestimmungen der Dienstordnung

4. Bedienungsvorgänge

4.1. Allgemeines

Das Abstoßen von Wagen ist verboten

4.2. Hinfahrt

Der Streckenrangierleiter unterrichtet den Fahrdienstleiter von der beabsichtigten Anschlußbedienung und fordert die Schlüsselfreigabe für die Weiche A2. Der Streckenrangierleiter drückt die Leuchttaste der Schlüsselsperre, entnimmt den Schlüssel für die Weiche A2, schließt diese auf, stellt sie um und kann den Schlüssel für die Weiche A1 entnehmen. Mit diesem Schlüssel kann die Weiche A1 aufgeschlossen und umgelegt werden.

4.3 Verhalten innerhalb der Anschlußbahn

Die im Zuführungsgleis liegenden Überwege sind vor dem Befahren durch den Streckenrangierleiter zu sichern.

Übergebene Wagen sind stets gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern.

Für je angefangene 8 Achsen ist eine Handbremse anzuziehen. Vor Ingangsetzen der übernommenen Wagen hat der Rangierleiter sich davon zu überzeugen, daß die Handbremsen gelöst und alle Hemmschuhe entfernt worden sind.

4.4. Durchführung der Rückfahrt

Die Bedienungsvorgänge auf der Rückfahrt erfolgen analog in umgekehrter Reihenfolge.

5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen

Die Begleitpapiere für Empfangssendungen sind durch den Streckenrangierleiter dem Fahrdienstleiter zu übergeben. Die Begleitpapiere für Sendungen im Versand sind vom Versender in der Güterabfertigung Güstrow abzugeben. Die zu übernehmenden Wagen sind durch den Streckenrangierleiter bei der Abholung auf Schäden und vorschriftsmäßiger Verladeweise zu überprüfen.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1. Die Deutsche Bahn AG ist für die Pflege und Wartung der Anschlußweichen verantwortlich.

6.2. Auftretende Unregelmäßigkeiten sind dem Fahrdienstleiter zu melden.

6.3. Inkrafttreten

Die Bedienungsanweisung tritt mit dem Tag der Genehmigung in Kraft.

7. Verteiler

Niederlassung Netz Neustrelitz
Netz- Bahnhof Güstrow
Bahnhof Krakow am See

Aufgestellt:
Netz-Bahnhof Güstrow
Güstrow, den 27.5.94

Leiter Netz-Bahnhof

Genehmigt:
Niederlassung Neustrelitz
Neustrelitz, den 01.06.1994

Leiter NL Netz Neustrelitz
NNK 2

L a g e s k i z z e

Anlage

